



Inhaltsverzeichnis ++ Ergebnisse der Umfrage ++ Neuer Angemessenheitsbeschluss ++ Kostenfreies Webinar ++ Warnung vor Schadcode im Recruiting ++ Spruch des Monats ++ **Inhaltsverzeichnis**

eCollege: Wir nutzen konstruktive Kritik zur kontinuierlichen Verbesserung für die Erhöhung des Kundennutzens!

Zur effektiven Umsetzung von Anforderungen im Datenschutz und der Informationssicherheit ist es unerlässlich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und auf die zu ergreifenden Maßnahmen zu schulen. Das eCollege ist eine webbasierte Schulungsplattform der UIMC. Im Rahmen einer Kundenbefragung wollten die Datenschutz- und IT-Sicherheitsexperten von ihren Kunden mehr darüber erfahren, wie zufrieden sie mit der E-Learning-Plattform sind. „Das Feedback unserer Kundschaft ist ganz überwiegend positiv und ein wichtiges Etappenziel für uns. Darüber freuen wir uns sehr. Wir bedanken uns sehr herzlich für das Mitmachen bei der Umfrage. Gleichzeitig sind die Umfrageergebnisse aber auch eine große Motivation, um Optimierungen vorzunehmen. Wir lernen aus den Meinungen unserer Kunden“, erklärt UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein.

Insgesamt gaben 29 Prozent aller Befragten an, sehr zufrieden mit dem eCollege zu sein; 36 % dass sie zufrieden sind. Somit gaben knapp 2/3 ein positives Urteil und weitere 25 % ein neutrales Urteil ab. Des Weiteren wurde die Zufriedenheit differenziert in den Kategorien Inhalte, Aufbereitung / Darstellung und Funktionen abgefragt:

Durchweg sehr gute Noten erhielt die E-Learning-Plattform für die zielgruppenspezifische Aufbereitung (90 Prozent). Die Begriffe Praxisorientierung, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit sind gerade in der Wissensvermittlung von elementarer Bedeutung. Wird über die Köpfe der Schulungsteilnehmenden hinweggeredet? Eindeutige Antwort aus der Kundenbefragung: NEIN! Die Verständlichkeit der aufbereiteten Inhalte wird sogar mit 100 Prozent von den Befragten bewertet. Die Praxisorientierung erhält 90 Prozent und die Übersichtlichkeit 96 Prozent. „Uns gelingt es ganz offenbar, die nicht immer einfachen und trockenen Inhalte aus den Handlungsfeldern Datenschutz und IT-Sicherheit verständlich und praxistauglich zu vermitteln“, freut sich Dr. Jörn Voßbein über die Befragungsergebnisse. Auch der Umfang der Schulungsinhalte wird von einer ganz überwiegenden Mehrheit von 93 Prozent positiv bewertet (also weder zu lang noch zu kurz). Die Teilnehmenden der Schulungen werden demnach nicht überfrachtet und schon gar nicht überfordert.

Auch der Support rund um die E-Learning-Angebote ist wichtig und deshalb auch Bestandteil der Umfrage. Die Lösungskompetenz des Supports wurde mit 77 Prozent und die Handlungs- und Reaktionszeit des Supports sogar mit 84 Prozent positiv bewertet.

Die Umfrageteilnehmenden äußern aber auch klare Verbesserungsvorschläge. So werden beispielsweise Inhalte zu den Themen Whistleblowing oder Arbeitssicherheit, aber auch fachbereichsspezifische oder Kurz- und Auffrischungsschulungen gewünscht. „Diese Hinweise sind sehr wertvoll für uns. Einiges davon hatten wir zwar ohnehin schon auf dem Zettel, so dass die Ergebnisse eine schöne Bestätigung sind. Daher haben wir auch schon erste Schritte in die Wege geleitet, um Nutzen und Zufriedenheit für unsere Kunden weiter zu erhöhen“, unterstreicht Dr. Jörn Voßbein die Verbesserungsbereitschaft. Das Update bzw. Upgrade des eCollege ist für die Quartale drei und vier dieses Jahres geplant.



kostenfreies Webinar zur Sensibilisierung mittels E-Learning am 09.08.2023

Nicht der Apfel hat Schneewittchen vergiftet, sondern ihr blindes Vertrauen. Gerne zeigen wir Ihnen die Vorzüge des E-Learnings zur Sensibilisierung Ihrer Mitarbeiter:innen.

Melden Sie sich noch heute an: www.uimc.de/webecollege



Datenschutz



Informationssicherheit



Organisation / Strategie

UIMC | pragmatisch.erfahren.verständlich.

UIMC DR. VOSSBEIN GMBH & Co KG, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal
Tel.: +49-202-946 7726 200, Fax: - 19, E-Mail: consultants@uimc.de, Internet: www.UIMC.de



Neuer Angemessenheitsbeschluss zwischen der EU und den USA

Am 10.07.2023 wurde der neue Angemessenheitsbeschluss durch die EU-Kommission im Rahmen des EU-US Data Privacy Framework angenommen. Die EU-Kommission bestätigt durch den Beschluss das angemessene Datenschutzniveau in den USA für Datenübermittlungen.

Das bedeutet, dass ein Datentransfer aus der EU in die USA unter bestimmten Voraussetzungen wieder erleichtert möglich wird und die zwischenzeitlichen Maßnahmen (Abschluss von Standardvertragsklauseln/Durchführung einer Drittlandtransfer-Folgenabschätzung, sowie ergänzende Vereinbarung vertraglicher bzw. technischer Sicherheiten) wegfallen können.

Daneben ist das Abkommen nicht ohne Kritik geblieben und Herr Max Schrems kündigte bereits in der Vergangenheit an, gegen das neue Abkommen wieder vorzugehen.

Handlungsempfehlungen, ggf. umzusetzenden Maßnahmen und Gefahren finden Sie unter www.uimc.de/drittlandtransfer

Warnung vor Schadcode im Bewerbungsprozess

Neulich berichtete der Spiegel über „Schadcode in falschen Stellenangeboten“. Auf Karriereplattformen wurden Beschäftigte über gefälschte Profile vermeintlicher Personalvermittler von Konkurrenzunternehmen angesprochen. Anschließend seien vorgebliche Stellenangebote mit integriertem Schadcode übermittelt worden.

Was in erster Linie nach einem gezielten Angriff auf die Rüstungsindustrie klingt, ist eine Gefahr, die nahezu alle Unternehmen betrifft. So werden (gerade in der aktuellen Zeit, wo händeringend Fachkräfte gesucht werden) auch Bewerbungsunterlagen mit Schadcode versendet.

Hierbei ist die Argumentation „ich bin ja nicht so wichtig“ wenig zielführend, da viele Attacken ungezielt sind. Vielmehr ist dies auch ein Weg, um Erpressungsversuche mit Ransomware zu starten.

Was ist zu tun? Sensibilisieren Sie Ihre Belegschaft bzgl. der Gefahren. Nur so können Sie entsprechende Risiken reduzieren.

UIMC

Wer als Werkzeug
nur einen Hammer
hat, sieht in
jedem Problem
einen Nagel.
Paul Watzlawick

Spruch des Monats: August

Dieser Ausspruch soll angeblich von Paul Watzlawick stammen; andere sagen, dass er von Mark Twain stammt. **Kennen Sie dieses „Gesetz des Instruments“?**

Was diese Redewendung bedeutet, was es übertragen auf die Informationssicherheit heißt und welches „Goodie“ wir diesen Monat für Sie vorbereitet haben, finden Sie unter www.uimc.de/kalendersprueche



Aktuelles im Online-Formular-Center

Um über Neuerungen zeitnah informiert zu werden, können Sie unser News-Forum abonnieren und erhalten daraufhin eine E-Mail, sofern Sie einen personalisierten Account haben.



www.uimcollege.de

